

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KURZSTUDIEN, ZERTIFIKATSKURSE UND WEITERBILDUNGSKURSE

Mit der Anmeldung werden die folgenden Geschäftsbedingungen für Kurzstudien, Zertifikatskurse und Weiterbildungskurse als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Teilnehmenden¹ und des Heilbronner Instituts für Lebenslanges Lernen gemeinnützige GmbH (nachfolgend HILL) anerkannt.

1. ANMELDUNG UND KURSBUCHUNG

[1] Anmeldungen erfolgen unter Verwendung des Anmeldeformulars online unter www.hill-weiterbildung.de.

[2] Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, wobei besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien gemäß der Zertifikatssatzung der Hochschule Heilbronn hiervon unberührt bleiben.

[3] Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn der gewünschte Kurs angeboten wird und noch Plätze frei sind.

[4] Das HILL wird den Eingang der Anmeldung unmittelbar nach Eingang per automatisch generierter Mail bestätigen. Die Zulassung zum Kurs erfolgt, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt wurden, durch eine Bestätigungsemail. Erst mit Zugang dieser Bestätigung ist ein Vertrag mit dem HILL zustande gekommen.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

[1] Der Teilnehmende verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühren nach Zugang der schriftlichen Rechnung.

[2] Die Veranstaltungsgebühr ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu entrichten.

[3] Wird die Teilnahmegebühr nicht vom Teilnehmenden selbst, sondern z. B. von dessen Arbeitgeber beglichen, muss dies bei der Anmeldung als Kostenübernahme deutlich gekennzeichnet werden. Der Teilnehmende und der Arbeitgeber haften gesamtschuldnerisch für das Teilnehmerentgelt. Ist, im Falle der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber, bis zum Kursbeginn keine Zahlung eingegangen, werden die Teilnahmegebühren direkt beim Teilnehmenden eingefordert und sind von diesem voll zu begleichen.

[4] Bei fehlender Zahlung behält sich das HILL das Recht vor, den Teilnehmenden mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

[5] Unsere Programme sind nach § 4 UStG umsatzsteuerbereit.

3. VORAUSSETZUNG FÜR DIE KURSDURCHFÜHRUNG

[1] Sollte bis 2 Wochen vor Beginn die Mindestteilnehmerzahl des jeweiligen Zertifikatsprogramms nicht erreicht sein, so behält sich das HILL vor, die Veranstaltung

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

abzusagen oder zu verschieben. Findet kein Ersatztermin statt, werden insoweit bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

[2] Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMENDEN

[1] Ein Rücktritt durch den Angemeldeten von der Weiterbildungsveranstaltung ist nur schriftlich oder per E-Mail an das HILL und nur in nachstehenden Fällen zulässig.

[2] Der Teilnehmende kann bis vierzehn Tage vor Beginn des Weiterbildungsangebots zurücktreten, ohne dass Kosten entstehen. Im Fall der Verlegung nach Z.3, Abs.1 kann der Teilnehmende die Verlegung des Kurses innerhalb von 2 Wochen ab Mitteilung des neuen Zeitraumes ablehnen. Dann gilt der Vertrag als beendet und etwaige hier bezahlte Gebühren werden zurückerstattet. In anderen Fällen hat der Teilnehmende die vereinbarten Gebühren zu bezahlen, bzw. werden diese nicht erstattet.

[3] Der Teilnehmende wird von der Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühr befreit, wenn er vor Kursbeginn einen geeigneten Ersatzteilnehmer stellt.

[4] Bei Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmenden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung nicht absolvierter Lehr- und Lerneinheiten.

[5] Die Teilnahme an den Modulen im Rahmen eines gebuchten Certificates oder Diplomas of Basic oder Advanced Studies ist innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten möglich, danach erlischt der Anspruch auf Kündigung.

5. KÜNDIGUNG

[1] Für Teilnehmende an einem Zertifikatsprogramm ist eine Kündigung nach Ablauf der oben genannten Rücktrittsfrist unter Punkt 4 nicht möglich.

[2] Bei Teilnahme an einem Certificate oder Diploma of Basic oder Advanced Studies ist eine Kündigung nach jedem Modul bzw. spätestens 14 Tage vor Beginn des nächsten Moduls möglich. Im Falle einer fristgerechten Kündigung (zwei Wochen vor Semesterende) wird der jeweilige Einzelpreis der zum Zeitpunkt der Kündigung besuchten Einzelzertifikatskurse berechnet. Der vergünstigte Paketpreis für das Certificate oder Diploma greift nur, wenn der Kurs vollständig gebucht wird.

[3] Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

[4] Kündigungen können nur schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

6. KURSABLAUF / ÄNDERUNGEN

[1] Sollte aufgrund kurzfristigen Ausfalls des Lehrenden wegen höherer Gewalt oder sonstiger nicht zu vertretender Umstände eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich sein, behält sich das HILL vor, die Veranstaltung abzusagen oder auf einen neuen Termin zu verschieben.

[2] In solchen Fällen benachrichtigen wir die Teilnehmenden unverzüglich, aber spätestens mit Veranstaltungsbeginn. Findet kein Ersatztermin statt, werden insoweit bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

[3] Das HILL behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Inhalts, Ablaufs oder einen Wechsel der Lehrenden.

[4] Darüber hinausgehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. ARBEITSSICHERHEIT

[1] Sämtliche Anforderungen an die Überprüfung der Eignung und Qualität der Unterrichtsräume sind durch die Anmietung von Vorlesungsräumen an Kooperationshochschulen als staatliche Bildungseinrichtung gewährleistet (u.a. Ersthelfer und -aushänge, sichtbare Feuerlöscher/Verbandskästen, Arbeits- und Gesundheitsschutz). Falls Laborversuche Teil der Lehrveranstaltung sind, erhalten die Teilnehmenden zum einen den Zugang, zum anderen eine Einweisung in die Arbeit im Labor. Dies erfolgt in der Regel durch die Laborassistenten in Beisein des Lehrenden. Aufgrund der Arbeitssicherheit sollten diese Labore immer zu zweit betreten werden.

8. ART DES ABSCHLUSSES

[1] Bei allen akademischen Weiterbildungsangeboten wird dem Teilnehmenden nach Beendigung des Kurses eine Teilnahmebestätigung mit allen Kursinhalten durch das HILL ausgestellt.

[2] Bei Kurzstudien und Zertifikatskursen, die in Kooperation mit der Hochschule Heilbronn angeboten werden, erhält der Teilnehmende nach bestandener Prüfung und bei vorliegendem Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung bzw. dem Nachweis des Abschlusses eines Erststudiums zusätzlich ein Hochschulzertifikat über die erworbenen Credit Points von der Hochschule Heilbronn.

9. DATENSCHUTZ / URHEBERRECHTE

[1] Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Veranstaltungsabwicklung und spätere Teilnahmeinformation, bspw. auch für Evaluationen gespeichert und zum Zwecke der Zertifikatserstellung auch an die Hochschule Heilbronn weitergegeben werden. Das HILL verpflichtet sich darüber hinaus zur Wahrung des Datenschutzes.

[2] Im Falle einer Förderung (Bildungsgutschein) erklärt sich der Teilnehmende durch die Anmeldung damit einverstanden, dass personenbezogene Daten an die Arbeitsagentur oder das Jobcenter weitergegeben werden.

[3] Das HILL stellt dem Teilnehmenden in den Veranstaltungen verschiedenste Unterlagen zur Verfügung. Die im Rahmen des Kurses überlassenen Lehr- und Lernmaterialien und Inhalte werden den Teilnehmenden zum Zwecke des Selbststudiums überlassen. Im Zuge dessen dürfen sie frei verwendet und genutzt werden. Die Teilnehmenden verpflichten sich gegenüber dem HILL dazu, die im Rahmen des Kurses überlassenen Materialien und Inhalte darüber hinaus nicht ohne deren Zustimmung zu vervielfältigen, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, oder in sonstiger Weise zu verwerten.

10. HAFTUNG

[1] Das HILL haftet für Schäden in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen besteht eine Haftung nur nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit eine Garantie oder Beschaffungsrisiko übernommen wurde. Eine Haftung besteht außerdem, wenn ein Mangel arglistig verschwiegen wurde. Der Schadenersatzanspruch für schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

[2] Die Regelungen des vorstehenden Absatzes gelten für alle Schadenersatzansprüche, und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

[3] Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil eines Verbrauchers ist mit den vorstehenden Absätzen nicht verbunden.

11. WIDERRUFSRECHT UND FOLGEN

[1] Widerrufsbelehrung:

Der Teilnehmende kann seine Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen gemeinnützige GmbH
Max-Planck-Str. 39
74081 Heilbronn
info@hill-heilbronn.de

[2] Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmende uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, muss er uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass er die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum

Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Das Widerrufsrecht des Teilnehmenden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmenden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt haben.

[3] Wertersatz:

Wenn das HILL mit der Ausführung der Leistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Teilnehmenden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Teilnehmende dies selbst veranlasst hat (z. B. durch Download von Materialien oder Log-In in Online-Portale) ist Wertersatz für die erbrachte Dienstleistung nach den Vorschriften des gesetzlichen Rücktritts zu leisten. Dieser Fall liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmende an der Veranstaltung teilnimmt.

12. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

[1] Sofern nicht anders angegeben, finden die Präsenzveranstaltungen in den Räumen der Hochschule Heilbronn oder an Partnerhochschulen statt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Heilbronn.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

[1] Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Geschäftsbedingungen für akademische Weiterbildungsangebote unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.